

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/274

Jugendförderung Kanton Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die interkantonale Mädchenwoche 2011

1. Erwägungen

Die Jugendförderung Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die interkantonale Mädchenwoche mit den Kantonen Basel-Stadt (BS), Basellandschaft (BL) und Solothurn im Jahr 2011. Die Mädchenwoche wird im Kanton Solothurn von der Fachstelle für Jugendförderung Kanton Solothurn seit Jahren erfolgreich veranstaltet. Bis im Jahr 2009 wurde dieses Angebot vor allem am Standort Solothurn durchgeführt. Im Rahmen der Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarung mit Infoklick.ch für den Betrieb der Fachstelle für Jugendförderung Kanton Solothurn wurde das Angebot „Mädchenwoche“ als festes Leistungsfeld aufgenommen. Zusätzlich wurde ausgehandelt, dass die Mädchenwoche nun auch am Standort Olten durchgeführt werden soll. Bereits während der Verhandlungen zur neuen Leistungsvereinbarung (Laufzeit 2010–2013) wurde mit dem Vertragspartner diskutiert, ob es möglich wäre, auch eine Mädchenwoche in der Amtei Dorneck-Thierstein durchzuführen. Man hatte damals jedoch grundsätzliche Bedenken, ob sich ein solches Projekt in diesem Gebiet realisieren lässt. Nun ist geplant, eine Mädchenwoche unter Mithilfe von Partnerorganisationen aus den Kantonen BS und BL durchzuführen.

Die Mädchenwoche will Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 18 Jahren Raum geben, sich spezifisches Wissen über für sie interessante Themen anzueignen. Damit allen Interessierten, unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen, die Teilnahme offen steht, sollen die Kursbeiträge so niedrig wie möglich gehalten werden. Im Budget für die interkantonale Mädchenwoche 2011 weist die Jugendförderung Kanton Solothurn einen Aufwand von total Fr. 73'700.-- aus. Davon sind Fr. 30'000.-- als Eigenleistungen ausgewiesen. Es wird mit Einnahmen aus Kursbeiträgen von Fr. 3'700.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Jugend Förderung Kanton Solothurn ist an das Projekt interkantonale Mädchenwoche 2011 in der Amtei Dorneck-Thierstein ein Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit unter folgenden Bedingungen anzuweisen:

- 2.4.1 Jugendförderung Kanton Solothurn hat den Nachweis zu erbringen, dass die Mehrheit der Angebote auf dem Gebiet der Amtei Dorneck-Thierstein durchgeführt wird.
- 2.4.2 Die Gesuchstellerin hat eine Bescheinigung einzureichen, dass sich die beiden Partnerkantone Basellandschaft und Basel-Stadt in einem vergleichbaren finanziellen Umfang an dieser interkantonalen Mädchenwoche beteiligen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/InfoklickMädchenwoche2011doc

Amt für soziale Sicherheit, gemäss Ziff 2.4.

Jugendförderung Kanton Solothurn, Stefanie Wyss, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn